

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Nummer 3

Freitag, 6. April 2018

Herausgeber:
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28 – 30, 96215 Lichtenfels

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-300	Internet: www.landkreis-lichtenfels.de	E-Mail: lra@landkreis-lichtenfels.de
------------------------------------	--------------------------	---	---

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Lichtenfels für die Jahre 2019 bis 2023	7
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Haushaltsjahr 2018	7

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Lichtenfels für die Jahre 2019 bis 2023

Gemäß der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern über die Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 7. November 2012 (Az.: 3221 – II 418/91 und Nr. IB2 – 0143 – 2) sind die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Lichtenfels in der Sitzung am 27.02.2018 erstellten Vorschlagslisten für Jugendschöffen im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom 16. April 2018 bis 23. April 2018 während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Lichtenfels, Sachgebiet Jugend und Familie, Zimmer 307 zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Sachgebiets Jugend und Familie mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Text der Jugendschöffenbekanntmachung kann ebenfalls eingesehen werden.

Lichtenfels, 20.03.2018
Landratsamt Lichtenfels

Wedekind
Abteilungsleiterin

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung sowie §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 462.800 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 135.000 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 48.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 77.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Bad Staffelstein, 22.03.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe

K o h m a n n
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat

